



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2025

LUA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kürzungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung in Hessen

Das Land Hessen hat sich mit seinem Klimagesetz (HKlimaG) verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu mindern. Im Jahr 2045 soll die Klimaneutralität erreicht sein. Auf dem Weg dahin gilt es, eine Reihe von Zwischenzielen zu erreichen, darunter eine Emissionsreduktion um 40 Prozent bis 2025 sowie um 65 Prozent bis 2030. Der Klimaplan Hessen ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der hessischen Klimaschutzziele. Laut Hessischem Klimagesetz erarbeiten die Ministerien entsprechende Maßnahmen für ihren Zuständigkeitsbereich, im Einvernehmen mit dem Klimaschutzminister beziehungsweise der Klimaschutzministerin.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (LUA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Im Haushalt 2025 plant die Landesregierung massive Kürzungen beim Klimaplan. Der Ausgabenposten „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen“ im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums soll ein Drittel seiner Mittel, das heißt 10,91 Millionen Euro, verlieren (Einzelplan 09, Kapitel 21, S. 119ff). Begründet wird die Kürzung mit „neuer politischer Schwerpunktsetzung“. Bei welchen konkreten Maßnahmen und Einzelelementen des Klimaplans wird die Landesregierung jeweils welche Summen kürzen?
2. In welchem Planungs- beziehungsweise Umsetzungsstatus war jede dieser Maßnahmen und jedes dieser Einzelelemente?
3. Welche inhaltliche Begründung und „neue politische Schwerpunktsetzung“ liegt jeder dieser Kürzung zugrunde?
4. Bei welchen Maßnahmen und Einzelelementen war der Mittelabfluss beziehungsweise die Mittelbindung besonders gut und hätte es dementsprechend Potenzial gegeben, die verfügbaren Mittel zu erhöhen?
5. Ist es bei einzelnen Maßnahmen und Einzelelementen zu einer solchen Mittelerrhöhung gekommen? Bitte jeden Einzelfall, unter Nennung der konkreten Aufstockung, nennen.
6. Wird auch in den Haushaltsplänen anderer Ressorts beim Klimaplan gekürzt? Bitte alle Maßnahmen und Einzelelemente auflisten, jeweils unter Nennung der konkreten Kürzung, der Begründung hierfür und des zuständigen Ressorts.
7. Der Klimaplan Hessen ist Anfang März 2023, das heißt etwa ein halbes Jahr vor der Landtagswahl 2023, in Kraft getreten. Welche Maßnahmen wurden bis zum 18.01.2024 getroffen, um dafür zu sorgen, dass die verfügbaren Mittel vollumfänglich genutzt und die geplanten Maßnahmen rasch und erfolgreich umgesetzt werden?
8. Wie viel Geld aus dem Klimaplan wurde 2023 und 2024 jeweils gebunden?
9. Wie viel Geld aus dem Klimaplan ist 2023 und 2024 jeweils abgeflossen?
10. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.07.2024 (Drucksache 21/530) heißt es „Bis zum Jahr 2030 sollen alle Maßnahmen des Klimaplans Hessen in die Umsetzung gehen.“ Wie viele Maßnahmen befinden sich derzeit noch nicht in der Umsetzung? Bitte auch ihre jeweiligen Einzelelemente auflisten.

11. Bei welchen Maßnahmen ist die Umsetzung im Jahr 2024 angelaufen? Bitte auch ihre jeweiligen Einzelelemente auflisten.
12. Welche Maßnahmen sollen 2025 in die Umsetzung gehen? Bitte auch ihre jeweiligen Einzelelemente auflisten.
13. Im schwarz-roten Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wurden die Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz/Bereich ÖPNV sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen vom Bereich „Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne“ in den Klimaplan Hessen umgesetzt. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck erfolgte diese Umsetzung?
14. Wie viel Geld steht in der schwarz-roten Finanzplanung für den Klimaplan zur Verfügung, wenn man diese Umsetzung der Mobilitätsgelder herausrechnet? Bitte für die Jahre 2024 bis 2028 angeben und (mit Ausnahme des Jahres 2028) jeweils nennen, wie viel mehr beziehungsweise weniger Geld im Vergleich zur schwarz-grünen Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Verfügung steht.
15. Die Mittel des Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK) beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie sollen im Haushalt 2025 um 682.100 Euro gekürzt werden (Einzelplan 09, Kapitel 6, Produkt 006, S. 76ff). Das entspricht in etwa einer Halbierung der Mittel. Welche konkreten Aufgaben, insbesondere bei der Untersuchung der regionalen Auswirkungen des Klimawandels und der Weiterentwicklung der hessischen Klimaanpassungsstrategie, wird das FZK infolgedessen nicht mehr wahrnehmen können?
16. Im Koalitionsvertrag kündigen CDU und SPD an, die Förderung der Kommunen zur Erstellung von Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen anzuheben. Wie viel mehr Geld stellt die Landesregierung hierfür im Haushalt 2025 zur Verfügung?
17. Aus welchem Produkt soll das Geld kommen?
18. Wie viel mehr Geld bekommt hierdurch die einzelne Kommune?
19. Wie viel mehr Fließpfadkarten und Starkregenrisikoanalysen können hierdurch realisiert werden?
20. Das Hessische Klimagesetz (HKlimaG) sieht eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2025 vor. Geht die Landesregierung davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird?
21. § 9 (5) des Hessischen Klimagesetzes besagt: „Ergeben sich im Rahmen des Monitorings bereits auf Grundlage der jährlichen Treibhausgasbilanz Hinweise auf erhebliche Abweichungen eines Emissionssektors von den Zielen nach § 3 in Verbindung mit § 4, soll die zuständige Ministerin oder der zu ständige Minister der Landesregierung über die Gründe für die drohende Zielabweichung und die erwartete Entwicklung der Treibhausgasemissionen im betroffenen Sektor berichten.“ Für welche Sektoren sieht die Landesregierung Hinweise auf erhebliche Abweichungen eines Emissionssektors von den Zielen nach § 3 in Verbindung mit § 4 auf Grundlage der Treibhausgasbilanz 2022?
22. Werden die für diese Sektoren zuständigen Minister gemäß § 9 (5) über die Gründe für die drohende Zielabweichung und die erwartete Entwicklung der Treibhausgasemissionen in den betroffenen Sektoren berichten?
23. Das Hessische Klimagesetz sieht nicht nur eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2025 vor, sondern auch eine Senkung um 65 Prozent bis 2030 und 88 Prozent bis 2040 (jeweils gegenüber 1990) sowie die Klimaneutralität im Jahre 2045. Dieser Zielpfad bedeutet eine wesentliche Steigerung des Ambitionsniveaus ab dem Jahr 2025. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie diesem Ambitionsniveau mit den verfügbaren, deutlich gekürzten finanziellen Mitteln gerecht werden kann?
24. Die Landesregierung plant im Haushalt 2025 trotz der erhöhten Gefahrenlage infolge des Klimawandels eine Kürzung in Höhe von 10 Millionen Euro beim Gewässer- und Hochwasserschutz (Einzelplan 17, Kapitel 41 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,

Produkt 038 Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz, S. 238ff). Diese Kürzung wird mit „angepasster Liquiditätsplanung“ begründet. Welche konkreten Anpassungen in der Liquiditätsplanung sind gemeint und welche konkreten Maßnahmen sind in welcher Höhe von den Kürzungen betroffen?

25. Welchen Effekt auf die Dekarbonisierung der hiesigen Wirtschaft erwartet die Landesregierung von dem neu aufgelegten Förderprogramm „Hessenfonds“?

Wiesbaden, 13. März 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke